



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wir erhalten noch einige ebenfalls belehrende Aufsätze: Englische Kunst im Hause, Das englische Buch, Zeitgenössische englische Novellisten (fragmentarisch, gesucht und sehr überflüssig!), Amerikanische Chap=Books. Vorliebe für England und Amerika in Sitte, Geschmack und Hauseinrichtung gehört nun einmal in den Hansestädten mit zum Leben. Wir finden das erklärlich und halten es für vernünftiger, das einzugestehen, als wenn man uns glauben machen will, es seien vielmehr „Ähnlichkeiten,“ und sie gingen aus der „nahen Verwandtschaft des Volksstammes und der Lebensbedingungen hervor“ (S. 308). Wir haben ebenfalls Herder und einiges aus der neuern soziologischen Litteratur gelesen, aber wir wenden das Gelernte lieber nicht falsch an. Die neuen Möbel mit den zahnstöcherartigen Beinen, den schwächtigen Profilen, den dünnen, brettartigen Füllungen und dem grünen Farbenüberzug, sowie die leichten, aus der japanischen Verzierungsweise entwickelten Dekorationsstoffe nehmen ja auch anderwärts überhand und finden ihre Liebhaber; daß sie aber das Vorhandne bei uns verdrängen werden, ist undenkbar, sie werden immer nur ein Luxus für wenige sein können. Aus den englischen Bucheinbänden können wir in Bezug auf die Ausstattung nichts lernen, was brauchbar und zugleich geschmackvoll wäre, und die amerikanische Buchillustration finden wir durchweg geschmacklos. Aber zu dem Bilde Hamburgs, das uns der „Pan“ geben wollte, mag es gehören, und daß man von unserm Geschmacksstandpunkte aus darüber keine Aufsätze von solchem Umfange hätte schreiben können, ist zuzugeben. Darum ist über den Inhalt dieser Aufsätze und über die Urteile ihrer Verfasser nichts weiter zu sagen, als daß sie im „Pan“ an ihrem Platze sein mögen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reaktion in Sicht? Unter dieser Überschrift schreibt uns ein Freund der Grenzboten: In allen liberalen Zeitungen — wir nennen sie „liberal,“ weil diese Bezeichnung trotz ihrer Unklarheit nun einmal gebräuchlich ist — findet man nach den neuesten Personalveränderungen in der Reichsverwaltung die Befürchtung ausgesprochen, daß jetzt eine Reaktion hereinbrechen werde, und den Hinweis auf das Wachsen des Einflusses des Junker- und Agrariertums. So verkehrt das alles ist, so liegt dem doch ein richtiges Gefühl zu Grunde. Wie schon oft gesagt worden ist, sind alle unsre Anschauungen in einer Umwandlung begriffen, und es scheint in der That, daß sich die Politik anschickt, eine den neuern Anschauungen entsprechende Wendung zu nehmen. Die Mehrheit des Reichstags, wie alle die, deren Befürchtungen in jenen Zeitungen zum Ausdruck kommen, leben immer noch in den Ideen, die vor vierzig Jahren die herrschenden geworden waren,

und an die man seitdem glaubte, und merken nicht, daß diese Ideen veralten. Was sie „Reaktion“ nennen, ist freilich eine Reaktion, aber nicht in ihrem Sinne. Es ist nicht eine Rückkehr zu veralteten Anschauungen, sondern im Gegenteil, es sind eben die neuen Anschauungen, die zum Durchbruch kommen, und die Menschen sind es, die sich von den veraltenden nicht losmachen können. Daß sie das nicht einsehen, darin liegt eben der Irrtum. Aber, so wird man fragen, worin besteht denn die Umwandlung? und welches soll denn die neue Anschauung sein? Wir glauben, im allgemeinen zunächst in folgendem. Seit Jahrhunderten ist die Welt von Doktrinen beherrscht gewesen. Die längste Zeit hindurch von der Doktrin der Kirche, nach der alle Dinge beurteilt wurden. Im vorigen Jahrhundert ist an deren Stelle die politische Doktrin getreten. Es entstand die Lehre von der Gleichheit aller Menschen, die gleiches Recht für alle verlangte. Aber dabei blieb man nicht stehen, sondern behauptete, daß in Wahrheit alle Menschen gleich seien, und kam dahin, alle Unterschiede unter den Menschen zu leugnen und die doch einmal vorhandenen Unterschiede für nur auf Vorurteilen beruhend, in Wahrheit aber nicht vorhanden zu erklären. So sprach man von nationalen Vorurteilen, von Standesvorurteilen und leugnete z. B. die Existenz des Adels, den man durch ein Dekret abschaffen zu können meinte. Ja man leugnete die Verschiedenheit der Völker und Volksstämme, und meinte, es werde sich das alles mit der Zeit abschleifen und ausgleichen, nur Staaten erkannte man als bestehend an. So erklärte man eigentlich alle Wirklichkeit für Vorurteil, und diese Anschauung ist noch heute so verbreitet, daß sie immer noch als die herrschende angesehen werden muß. Die Motive zu dem preußischen Gesetz vom 2. März 1850 betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse spricht von dem „sogenannten Bauernstande.“ Aber der Adel besteht (wir meinen natürlich nur den Geburtsadel), und der Bauernstand auch, wie die Natur sich gleich bleibt und aller naturphilosophischen Theorien spottet. Das ist es, was man einzusehen beginnt. Die Umwandlung liegt darin, daß man sich endlich befreit von den Doktrinen, mit denen man sich die Augen verband, um die Wirklichkeit nicht zu sehen. Das Gegenteil der herrschenden Ansicht ist das Richtige, die Theorien sind das Vorurteil. Man gewinnt endlich den freien Blick für die Wirklichkeit und beginnt einzusehen, daß alle Politik und alle Gesetzgebung sich nach dieser und für diese einzurichten hat. Nun sehen alle Dinge anders aus als bisher.

Betrachten wir eine Frage, die zur Zeit ganz besonders den Gegenstand des Streites bildet. Es giebt eine Theorie vom Freihandel und eine Theorie vom Schutzzoll. Werfe man doch endlich diese Theorien über Bord! Das einfachste und natürlichste ist doch, daß der Konsument, was er bedarf, vom Produzenten kauft. Da das aber bei verwickelten Verhältnissen nicht durchzuführen ist, so hat sich der Handel, der Kaufmannsstand gebildet. Der Kaufmann spielt nur eine Vermittlerrolle zwischen den beiden andern. Was er durch seine vermittelnde Thätigkeit gewinnt, ist sein legitimer Verdienst, von dem er lebt, auch Vermögen erwerben kann. Er muß sich einrichten und kann sich auch einrichten nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der beiden andern. Die letztern sind aber wichtigere Personen im Haushalte der Völker als er. Seit nahezu zwei Menschenaltern hat man sich aber von dieser natürlichen Anschauung abgewandt. Man hat angefangen, einen blühenden Handel als den alleinigen Maßstab für den Wohlstand eines Landes anzusehen, und ist dann weiter dahin gelangt, es als das erste und wichtigste Interesse des Staats und der Gesellschaft anzusehen, daß der Handel blühe, oder mit andern Worten, daß der Kaufmannsstand prosperire. Dem Kaufmann soll deshalb in seiner Thätig-

keit die größte Freiheit gestattet werden, ihm müssen alle erdenklichen Erleichterungen gewährt, ihm alle Hindernisse aus dem Wege geräumt werden. Ob andre darunter leiden oder gar zu Grunde gehen, ist gleichgiltig. Der Kaufmannsstand ist ein privilegierter Stand geworden, der sich auch als solcher fühlt. Wenn ein sechzehnjähriger Handlungslehrling auf dem Gericht nach seinem Stande gefragt wird, so antwortet er stolz: „Ich bin Kaufmann.“ Die Interessen des Kaufmannsstandes sind die maßgebenden geworden, nach diesen hat sich alles zu richten. Auf diese Weise ist eigentlich die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Es ist in dieser Beziehung nie etwas richtigeres gesagt worden, als was der Minister Miquel gesagt hat, nämlich daß seit länger als dreißig Jahren unsre ganze Gesetzgebung nur für die Kaufleute gemacht sei. Das dem so ist, das weiß der liebe Gott und jeder Jurist. Wohin uns diese Politik geführt hat, welch unerhörter Unfug im Welthandel getrieben wird, das brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Jetzt fängt man endlich an, einzusehen, auf welch falschen Weg wir geraten sind, daß das nicht mehr so fortgehen kann, und daß der Kurs ein anderer werden muß. Das ist es, was die alten Parteien nicht einsehen wollen, und was sie nun kopfschüttelnd und mit besorgter Miene „Reaktion“ nennen.

Das italienische Heer und der Dreibund. Je mehr in Deutschland die Auffassung Platz greift, daß die Dreibundspolitik in Italien nicht mehr denselben Boden finde wie früher, daß der Wunsch, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung mit Frankreich wieder in ein freundliches Verhältnis zu treten, immer weitere Kreise gewinne, daß im Zusammenhang damit zwar nicht eine Abkehr von den Grundsätzen der Dreibundspolitik, aber doch eine Verflachung des Dreibundgedankens Platz greife, um so mehr muß es anerkannt werden, daß sich in Heer und Flotte Italiens der Gedanke der Waffenbrüderschaft mit Deutschland in unveränderter Stärke erhält, daß die Erfüllung der vertragsmäßigen Verpflichtungen im Ernstfall durch Überzeugung und Haltung des Heeres und der Flotte außerordentlich erleichtert werden würde. So ist es auch erfreulich zu hören, daß die zu Ende gehende diesjährige parlamentarische Tagung für die militärische Entwicklung Italiens von Wichtigkeit sein wird: der Weg wird wieder aufwärts führen. Einerseits ist auf der schiefen Ebene der steten Abstriche Halt gemacht worden, andererseits sind für das Heer sowohl in Bezug auf die parlamentarischen Geldbewilligungen wie auf seine verfassungsmäßige Gestaltung feste Grenzen und Unterlagen gefunden worden, die es lange und schmerzlich entbehrt hat.

Seit Einleitung einer italienischen Kolonialpolitik in größerem Stil, also seit dem Jahre 1885, ist das Heer dauernd in ausgedehntem Maße und in wechselnder Höhe zu den Kosten der Kolonie Eritrea herangezogen worden, in friedlicher Zeit sind diese Zuschüsse geringer gewesen, im Jahre 1895/96 aber z. B. hat das Kriegsministerium für ordentliche Ausgaben 8 Millionen Lire, für außerordentliche 19,5 Millionen Lire zusteuern müssen, an der Kriegsanleihe war es mit 90 Millionen beteiligt; die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1896/97 betragen 10 Millionen Lire, der Anteil an der Kriegsanleihe 37,5 Millionen Lire. Es ist ohne weiteres klar, daß eine solche schwankende Belastung des Heereshaushalts auf das Heer des Mutterlandes von schlimmstem Einfluß sein mußte. Es ist eine der wenigen günstigen Folgen des afrikanischen Feldzuges und des Tages von Adua, daß mit dem Sturze Crispias und seines Kriegsministers Mocenni dem militärischen Mißverhältnis zwischen Wollen und Können in Bezug auf Kolonialpolitik ein Ende gemacht worden ist. Die kriegsgeschichtliche Forschung, an der sich die deutsche

und österreichische Presse lebhaft beteiligt hat, hat inzwischen nachgewiesen, daß die italienischen Offiziere und Soldaten, die an dem Feldzuge teilgenommen haben, in vollstem Maße ihre Schuldigkeit gethan haben,*) und daß darnach zu urteilen der Kern der italienischen Armee gut ist. In allen andern Richtungen aber mußte die afrikanische Katastrophe ein Wink sein, ernsthaft an die Heilung des kranken Heereskörpers zu gehen. Es war deshalb nur folgerichtig, wenn der Kriegsminister General Pelloux den Satz aufstellte und ihm gesetzliche Geltung verschaffte: „Die Bedingungen für die weitere Ausübung meines Amtes für mich sind, daß der Heereshaushalt in der Höhe von 239 Millionen Lire streng von den Ausgaben für die Kolonie getrennt wird und bleibt, und daß für sie vom Kriegsministerium niemals ein höherer Zuschuß als 7 Millionen Lire gefordert werden darf.“

Zu dem Rahmen dieses gegen den Mocennischen tatsächlich um etwa 15 Millionen erhöhten Heereshaushalts von 239 Millionen Lire ist die Verfassung gedacht, die das Pelloux'sche Heeresgesetz dem italienischen Heere gegeben hat, und deren Annahme die Wiederkehr gesicherter Zustände bedeutet. Wenn in spätern Jahren einmal eine Geschichte des Parlamentarismus geschrieben werden wird, so wird zu dem Kapitel „Entartung und Annatur der parlamentarischen Einrichtungen“ die neueste Geschichte Italiens gehäuftes Stoff bieten. Mitleidig wird der Geschichtsschreiber auch des italienischen Heeres gedenken, das so gut wie das jedes andern Staates auf Stetigkeit und ruhige Entwicklung angewiesen, in besondrem Maße den Leidensweg durchmessen mußte, den die Schwankungen und Unberechenbarkeiten des parlamentarischen Lebens überall den staatlichen Angelegenheiten vorschreiben. Diese Schwankungen haben es zuwege gebracht, daß bis zur Annahme des Pelloux'schen Gesetzes im Senat am 27. Juni d. J. die sogenannten Mocennischen Gesetzdekrete vom 6. November 1894 in Geltung waren, die das Leben des Heeres nur in der lüdenhaftesten und unklarsten Weise regelten und ihrer Natur nach nur dazu bestimmt waren, augenblicklichen Notständen auf kurze Zeit entgegenzutreten.

Das Pelloux'sche Gesetz geht auf die Grundlage des Heeresverfassungsgesetzes vom Jahr 1887 zurück und rüttelt nicht an der erprobten Einrichtung der Einteilung in zwölf Armeekorps, ebenso wenig an der der sogenannten nationalen Aushebung in Friedenszeit. Alle nationalen und monarchisch gesinnten Kreise sind darüber einig, daß das erst seit einem Vierteljahrhundert geeinte Land noch nicht reif sei für ein Aushebungssystem, das die Söhne Veneziens zu einem venezianischen oder die Apuliens zu einem apulischen Armeekorps vereinigt, sondern daß in den einzelnen Truppenteilen der Norditaliener neben dem Süditaliener, der Rekrut Mittelitaliens neben dem der Inseln dienen, daß ein national sich ergänzendes Heer und Offizierkorps den festen Kitt für die noch vielfach auseinanderstrebenden Stämme bilden müsse. Dagegen trägt das Pelloux'sche Gesetz den militärischen Anforderungen der Neuzeit insofern Rechnung, als es nicht eine nationale Mobilmachung, die der nationalen Friedensaushebung entsprechen würde, sondern auch für die Linieninfanterie das sogenannte gemischte System der Mobilmachung einführt, das für die Kavallerie, die Artillerie, die Genie- und die Alpenruppen schon früher angenommen war. Die Infanterieregimenter werden durch Urlauber auf Kriegsfuß gesetzt, die in dem augenblicklichen Bezirk der aller drei bis vier

*) So ist z. B. durch amtliche Feststellungen erwiesen, daß bei Adua von 610 Offizieren 289, also fast 48 Prozent, von 10226 Mann 4055, also 40 Prozent gefallen sind, Verlustzahlen, die noch in keinem Kriege dagewesen sind; die eingebornen Truppen aber haben daran einen verschwindend geringen Anteil.

Jahre ihren Standort wechselnden Regimenten wohnen, vorher aber nicht in ihm gebietet haben. Hierauf zielt die abfällige Beurteilung des Gesetzes, die im Senat in dem Vorgänger des jetzigen Kriegsministers, dem General Ricotti, einen fachmännisch sehr beschlagnen und kraftvollen Vertreter fand. Die Pelloux'schen Friedenskompagnien sind für gewöhnlich nur 83 Mann stark, und diese schwachen Kompagnien werden durch Urlauber auf den Kriegsfuß von 250 Mann gebracht, die zum größeren Teil durch keine Bande der militärischen Erziehung und Überlieferung mit dem Truppenteil und seinen Offizieren verbunden sind. So werde, meinte Ricotti, eine zusammenhangslose, schwer lenkbare Masse und eine ernste Gefahr für die Aufrechterhaltung der militärischen Zucht entstehen. Der Forderung Ricottis, dem System der nationalen Ergänzung im Frieden das der nationalen Mobilmachung an die Seite zu setzen, begegnete der Kriegsminister mit dem Hinweis auf die bei den italienischen Eisenbahnverhältnissen entstehenden großen Transportschwierigkeiten und auf die die äußerste Schnelligkeit der Kriegsbereitschaft anstrebbenden Einrichtungen. Mit dem letztern Gedanken ist der Kern der Frage berührt: bei einem seiner Verpflichtungen gegen den Dreibund ledigen Italien, dem keine Angriffsrolle, namentlich nicht in den ersten Tagen nach Ausbruch eines Krieges zufällt, und das für den Landkrieg nur an seine eigne Verteidigung zu denken hat, ist, namentlich bei weiterer Ausgestaltung der in Frieden und Krieg sich territorial ergänzenden Alpentruppen, eine nationale Mobilmachung sehr wohl denkbar. Ein solches Italien aber schwebt wohl der Militärpartei Ricottis vor, die in Kammer und Senat auf der äußersten Rechten ihren Platz hat und es bei der Abstimmung über das Pelloux'sche Gesetz im Senat auf 27 verwerfende Stimmen von 95 brachte. Im Rahmen der Dreibundpolitik muß das territoriale System der Mobilmachung, das einen Gewinn von sechs Tagen für die so oft ausschlaggebenden ersten Feldzugs- und Angriffsmaßregeln bedeutet, als das einzig richtige betrachtet, müssen seine Nachteile mit in den Kauf genommen werden.

Immer im Hinblick auf Italien als Dreibundstaat erscheinen weiter als Vorteile des Gesetzes: die Erhöhung der Aushebung um etwa 40 000 Mann, die Absicht, eine Friedensdurchschnittsstärke von etwa 215 000 Mann zu unterhalten, Erhöhung der Stärken von Landwehr- und Landsturmmtruppen, die Kräftigung ihrer Verbände durch umfassendere Zuteilung von Offizieren. Mit allen diesen Maßregeln und Absichten, ebenso wie mit der Aufrechterhaltung der zwölf Armeekorps, sind die Heeresverminderungsgedanken, die im Mai 1892 das erste Ministerium Rudini zu Fall brachten, endgiltig abgethan. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich der vergrößerte Heereskörper auch dauernd mit wirklichem Leben erfüllen läßt, daß z. B. für ausreichende Landwehr- und Landsturmübungen, für Probemobilmachungen usw. Mittel gefunden werden. Verwaltungs- und Ersparnißmaßregeln sollen nach der Versicherung des Ministers diese Mittel schaffen.

Den wohlberechneten und steten Angriffen der Linken der italienischen Kammer auf Einrichtungen des Heeres von besonders konservativer Art fehlt leider unter den Abgeordneten das rechte Gegengewicht. Es ist deshalb anzuerkennen, daß der Minister Pelloux, verbindlicher in der Form als sein Vorgänger Ricotti, aber widerstandsfähiger als dessen Vorgänger Mocenni, bis jetzt dem Ansturm auf gänzliche Abschaffung der Kadettenkorps — Italien hat noch zwei — und des höchsten militärischen Gerichtshofs gegenüber Stand gehalten und diese Einrichtungen aufrecht erhalten hat.

Alles in allem, ohne für die Schwächen des Gesetzes blind zu sein, darf man sich freuen, daß ohne einschneidende Eingriffe in die bisherigen Verhältnisse dem

italienischen Heere wieder feste Grundlagen gegeben sind. Sie passen sich der Lage des Landes, die in den öffentlichen Ausgaben Sparsamkeit noch immer zur höchsten Tugend macht, ebenso an, wie sie Rücksicht nehmen auf die Stellung Italiens unter den Mächten und insbesondre im Dreibund.

Die Gründung eines kunsthistorischen Instituts in Florenz. Inmitten des gewaltigen Aufschwungs, den die Wissenschaften in ihrem Drange nach Einzelforschungen genommen haben, hat man frühzeitig die vielfach auseinandergehenden Bestrebungen zusammenzufassen und Anstalten zu schaffen gesucht, in denen die jüngern Gelehrten für ihre Aufgabe geschult werden und die reisern Forscher das beste Handwerkszeug für ihre Arbeit finden sollten. Die ältesten Schöpfungen derart sind unsre Universitäten und unsre großen Bibliotheken. Ihre Gründung fällt noch in die Zeit, wo sich die Wissenschaft fast nur aus Büchern nährte. Sie entstanden daher nicht aus einem innern Bedürfnis gerade an der Stelle, wo sie nun stehen, sondern es waren mehr äußerliche Umstände, der Reichtum und die Freigebigkeit eines Fürsten oder einer Stadtbehörde, oder es waren Staatsrückfichten, die dahin wirkten, daß diese oder jene Stadt eine Universität oder eine Bibliothek erhielt.

Als aber die Wissenschaft in ihren Forschungen immer mehr auf die gleichzeitigen Urkunden zurückging, da fühlte man sehr bald das Bedürfnis, neue Anstalten an den Punkten zu errichten, die für diese Forschungen den natürlichen Mittelpunkt bildeten. Wer sich die Aufgabe gestellt hatte, tiefer in Baierns Geschichte einzudringen, der that am besten, sich zunächst nach München zu wenden, und wer die oft entstellten und mißverständnen Angaben der alten Chronisten über die Geschichte einer Stadt wie Nürnberg an den Urkunden nachprüfen wollte, der mußte zunächst in Nürnberg selbst darnach suchen. So entstanden die wissenschaftlichen Landes- und Stadtarchive, und die Wichtigkeit, die die Vatikanischen Archive auch für die deutsche Geschichtsforschung haben, führte in unsrer Zeit zu der Errichtung des Osterreichischen und des Preußischen Historischen Instituts in Rom.

Schon vorher war Rom der Sitz eines anfangs internationalen, dann deutschen Instituts geworden, dessen Geschichte besonders deutlich erkennen läßt, wie die neuere Wissenschaft ihre Aufgaben an Ort und Stelle zu lösen suchen muß. Im Jahre 1829 wurde in Rom das Institut für Archäologische Korrespondenz eröffnet; als europäisches Institut begründet und zunächst nur auf freiwillige Beiträge angewiesen, wurde es 1857 von der preußischen Regierung und 1874 von dem deutschen Reich als Staatsanstalt übernommen und bildet als Deutsches Archäologisches Institut noch jetzt den Mittelpunkt der deutschen archäologischen und topographischen Forschungen in Italien. Seit 1874 hat es aber in dem Deutschen Archäologischen Institut in Athen eine Zweiganstalt erhalten. Denn während die Archäologie in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts ihre Aufgabe in der Durchforschung der überreichen römischen Museen fand, brachten die großen Ausgrabungen und Entdeckungen in der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts in Griechenland selbst so viel neue Kunstwerke zu Tage, daß sich die Wissenschaft von den abgeleiteten römischen Denkmälern mehr und mehr den ursprünglichen griechischen Denkmälern zuwenden mußte, und diese Richtung fand in der Begründung des Instituts in Athen ihr Ziel.

Was die Archäologie in diesen beiden Anstalten hat, das wünscht ihre jüngere Schwester, die neuere Kunstwissenschaft, durch die Gründung eines kunsthistorischen Instituts in Florenz zu erreichen. Ob die Errichtung eines solchen Instituts ein wirkliches Bedürfnis ist, diese Frage wird verschieden beantwortet werden. Wer

nur die nächste Folge berücksichtigt, die sich daraus ergeben wird, der darf wohl zweifeln, ob es gut sei, die Zahl der jungen Kunstgelehrten, die jetzt schon an unseren Universitäten herangebildet werden, noch zu vermehren. Das Angebot ist schon größer als die Nachfrage, und mancher, der sich im Geiste schon in dem windstillen Hafen eines großen Museums gesehen hat, sieht sich nun gezwungen, mit seiner Weisheit in dem windigen Feuilleton unsrer Tagesblätter vor Anker zu liegen. Daß die Errichtung eines Instituts wie des in Florenz geplanten die Anziehungskraft der Kunstwissenschaft auf die Studenten noch verstärken muß, ist klar, aber die übeln Folgen, die daraus entstehen werden, muß ja jeder, der sich ihnen aussetzt, selbst tragen; gegenüber den Vorteilen, die der Wissenschaft aus diesem Institut erwachsen werden, wiegen sie zu leicht, als daß sie das Urteil auf die Dauer beeinflussen dürften.

Die neuere Kunstwissenschaft hat in der That an Umfang und Tiefe ihrer Forschungen so zugenommen, daß sie eines festen Mittelpunkts bedarf, und wo sollte sie diesen eher finden als in Florenz? In Deutschland giebt es keine Stadt, die sich in ihrer Bedeutung für die neuere Kunstgeschichte mit Florenz messen könnte. In Florenz finden wir eine Kunst, die in jahrhundertelanger, ununterbrochener Entwicklung von unbeholfnen Anfängen zur Höhe emporsteigt; wir haben hier eine mächtige, opferbereite Bürgerschaft, reiche Geschlechter, befähigte Fürsten, die ihren Stolz und eine ihrer wichtigsten Aufgaben in der Förderung der Kunst erkannt haben, und wir sehen hier noch die Fäden, die zwischen Florenz und den andern Städten Mittel- und Oberitaliens hin- und hergespannt sind. Die Bedingungen eines gesunden Kunstlebens sind nirgends deutlicher zu erkennen als in Florenz. Deshalb hat sich die deutsche Kunstwissenschaft schon seit geraumer Zeit mit besonderm Eifer der Erforschung der ältern toskanischen Kunst zugewendet, und als auf den kunsthistorischen Kongressen in Nürnberg und in Köln 1893 und 1894 zum erstenmal über die Gründung eines kunsthistorischen Instituts verhandelt wurde, war man einstimmig dafür, daß Florenz der Sitz dieses Instituts sein müsse. Der Plan nahm bald feste Gestalt an. Es trat ein geschäftsführender Ausschuß zusammen, an dessen Spitze mehrere unsrer bedeutendsten Kunsthistoriker stehen — Ad. Bayerdorfer, F. A. Kraus, A. Schmarsow, H. Thode, M. G. Zimmermann —; der Leipziger Professor H. Brockhaus erklärte sich dazu bereit, die Direktion des neuen Instituts zu übernehmen, und jetzt verheißt uns ein Aufruf, daß das Florentiner Institut im Herbst dieses Jahres eröffnet werden soll.

Das Unternehmen ist zunächst ganz auf eigne Kräfte angewiesen. Durch freiwillige Beiträge sind bisher gegen 15 000 Mark zusammengekommen. Diese werden freilich kaum über einen bescheidenen Anfang hinaus genügen, denn die Bedürfnisse sind groß. Ganz abgesehen davon, daß das Institut in Florenz ein eignes „Heim“ haben muß, erfordert die Begründung und Unterhaltung der nötigen Sammlungen — eines möglichst vollständigen Apparats von Abbildungen und Photographien und einer Bibliothek — gleich im Anfang reichere Mittel. Der geschäftsführende Ausschuß wendet sich daher in seinem Aufruf an weitere Kreise mit der Bitte um Beitritt zu dem „Verein zur Förderung des kunsthistorischen Instituts in Florenz“: Mitglied des Vereins wird, wer sich bereit erklärt, jährlich mindestens 20 Mark beizutragen. Beitrittserklärungen und Geldbeiträge nimmt das Bankhaus v. Mendelssohn & Co. in Berlin an, Geschenke von Büchern und Abbildungen, die ebenfalls sehr erwünscht sind, die Verlags-handlung von E. A. Seemann in Leipzig.

Für den guten Fortgang des Unternehmens ist dem Aufruf eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Erweist sich das Institut als lebensfähig, so wird es

sicher auf die Unterstützung des deutschen Reichs rechnen dürfen. Mit diesem Ausblick in eine hoffentlich nicht ferne Zukunft rufen wir dem kunsthistorischen Institut in Florenz ein herzliches Glück auf! zu.

Waadtland und Reichsland. Das hätten wir uns doch nie träumen lassen, wenn wir die föderativ-radikale Politik des schönen Waadtlandes in ihrer nervösen Angst vor Bern und Zentralgewalt betrachteten, daß sich dieser Furor politicus eines Tages gegen Deutschland lehren und dessen 1870/71 gewonnene Gestaltung durch unerbittliche Nichtanerkennung bedrohen würde. Noch weniger, daß sich auch eine waadtländische Töchterschule an dem Protest beteiligen würde. Vor uns liegt ein Programm der rühmlich bekannten École supérieure de jeunes filles à Lausanne, dem ein Bogen von Adressen alter Schülerinnen und Eltern von Schülerinnen als Empfehlung beigegeben ist. Da stehen zuerst 76 Namen von Deutschen, dann kommen Alsace mit 12, Amérique, Autriche-Hongrie usw. Also auch die Töchterschule weist dem Reichsland seine besondere Stelle neben Deutschland an: man begreift den Sinn dieser Auseinandersetzung noch einigermaßen in französischen Blättern, die ihren Abonnenten Rechnung tragen müssen; lächerlich wird sie, wenn sie in Blättern der neutralen Schweiz nachgeahmt wird; in dem Programm einer Töchterschule, für die man in Deutschland wirbt, sinkt sie zur Taktlosigkeit herab.

Bürokratismus. Welch schöne Blüten der Bürokratismus bei sorgfältiger Pflege treiben kann, beweist folgende allerliebste Leistung einer königlich preussischen hohen Verwaltungsbehörde, die uns ein Freund unsers Blattes mitteilt.

Einem rührigen Manne, der sich die Förderung eines Handarbeitsunterrichts angelegen sein ließ, war es gelungen, eine hohe Staatsbehörde für seine Bestrebungen zu interessieren und von ihr für seine Zwecke die wahrhaft königliche Beihilfe von annähernd baren fünfundzwanzig preussischen Reichsthalern zu erhalten. Diese Beihilfe war ihm ausgerechnet am allerletzten Tage eines Rechnungsjahres bewilligt, und war bei der sattfam bekannten Geschwindigkeit, womit die königlich preussischen Staatsbehörden ihre Arbeiten zu erledigen pflegen, glücklich auch über eine Woche später, also nach Schluß des Rechnungsjahres ausgezahlt worden. Mit geziemendem Dank nahm der rührige Mann das Geld entgegen und teilte auf besonderes Verlangen der Behörde mit, daß es in kurzem vorchriftsmäßig verwendet werden würde. Drei Monate waren ins Land gegangen, da erhielt der rührige Mann zu seiner unbeschreiblichen Überraschung von derselben Behörde die freundliche Aufforderung, das empfangene Geld zurückzuzahlen. Begründet wurde diese Forderung mit folgender Ausführung: die königlich preussische Oberrechnungskammer (notabene: eine Behörde, die in Preußen beinahe ebenso gefürchtet ist, wie einstmals die ulans bei den Franzosen) habe einen Ukas dahin erlassen, daß alle Gelder, die für ein bestimmtes Rechnungsjahr ausgeworfen und von den Behörden ausgegeben seien, auch in demselben Rechnungsjahr thatsächlich verwendet werden müßten, und dies sei hier nicht geschehen. Als sich der Rührige von seiner ersten Bestürzung erholt hatte, faßte er sich ein Herz und berichtete der hohen Behörde unterthänigst, daß es ihm beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, das Geld in dem abgelaufenen Rechnungsjahre zu verwenden, da er es erst nach Schluß des Jahres erhalten habe.

Wie diese Tragödie ausgegangen, vermag uns unser Gewährsmann leider nicht mitzuteilen; vielleicht findet er den Schlußakt noch einmal in seinen Papieren.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig